

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, im KUSS Wolfsberg stattgefundenene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE:

VORSITZENDER: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

VIZEBÜRGERMEISTER: Alexander Radl, Dr. Michaela Lientscher

DIE STADTRÄTE: Josef Steinkellner, Mag. Isabella Theuermann, Christian Stückler, Mag. Jürgen Jöbstl

DIE GEMEINDERÄTE: Mag. Melanie Reiter, Johanna Cesar, Patrick Göbler, Susanne Dohr, Harry Koller, Waltraud Beranek, Karl Heinz Smole, Kerstin Dohr, Angelika Stengg, Hannes-Günther Hubel, Klaus Penz, Karl Manfred Pichler, Marion Schuhai, BSc, Gino Weißegger, Jürgen Nickel, Ing. Martin Graßler, Peter Pichler, Stefanie Pirker, Mag. Julia Mori, Mag. Hermann Angerer

ERSATZMITGLIEDER: GR Armin Eberhard, GR Özlem Monsberger-Aslan, GR Roland Lubetz, GR Siegfried Gabriel, GR Jasmin Joham, GR Jürgen Maier, GR Michael Moser, GR Eva Seunig

Die Gemeinderatsmitglieder Miriam Mayer-Sommeregger BEd, Claudia Samitsch B.A. MA, Melanie Kraxner, Bernhard Kainz, Dr. Peter Zernig, NRAbg. Ing. Johann Weber, Alexander Kirisits und Reinhard Stückler haben sich für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Mag. Dr. Jörg Fellner

Mag. Andrea Mauritsch

Werner Rink

Johann Zoder

Thomas Schmid

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant, Julia Eberhard

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

STR Christian Stückler

und

GR Waltraud Beranek

nominiert.

3. Fragestunde.

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten.

Es liegen zwei Anfragen vor:

1. Anfrage von Stadträtin Mag. Isabella Theuermann an Bürgermeister

DI (FH) Hannes Primus (Zahl: 030-00-10432/2021):

„Warum wurde das Sonnensegel noch immer nicht angebracht?“

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Status Sonnensegel. Über die Sonnensegel haben wir ja schon sehr viel und sehr oft diskutiert, darum freut mich auch die Frage, warum das Sonnensegel noch immer nicht angebracht worden ist. Ich werde das noch einmal berichten. Wie sie ja wissen, wurde das Sonnensegel ja einstimmig beschlossen im Gemeinderat. Und wir haben auch die Subventionierung angefragt und haben auch die Zusagen bekommen. Und als das dann zur Umsetzung hätte gelangen sollen, ist natürlich eine Vorgangsweise, die immer normal ist, zuerst wurden einmal alle Hauseigentümer gefragt, ob das so in Ordnung ist. Der Gedanke war, für die Montage dieser Sonnensegel, es sind ja alle Häuser am Hohen Platz, jeder kennt sie, es sind ja mehrere Häuser zusammengebaut, und der Gedanke war, man verwendet die Zwischenwände. Man ist davon ausgegangen, man hat zwei Häuser und genau der Bereich, wo die zwei Häuser zusammenstoßen, haben wir die stärkste und die dichteste Wand. Und wie die ersten Probebohrungen gemacht worden sind, sind wir darauf gekommen, das ist ein Bruchsteinmauerwerk mit mäßiger Mörtelqualität. Die Verankerung hätte in diesem Mauerwerk nicht gehalten. Als wir das gewusst haben, dass das nicht funktioniert, sind die Planer und die Statiker der Stadtgemeinde wieder aktiv geworden, was können wir da machen. Es ist das Planungsbüro beauftragt worden und die haben das überprüft. Da sind jetzt auch Sachen im Windkanal, es wurde noch einmal statisch überprüft und es sind dann folgende Punkte gekommen: Die Membransegel müssen demontierbar sein und sind nicht als permanente Überdachung zulässig. Das war auch immer so geplant. Der Plan war so, die Montage im April, wenn halt die Außentemperaturen passen und Möglichkeiten für Festivitäten im Außenbereich stattfinden können, im April montieren, so um die Osterzeit und dann im Oktober, nach Erntedank, Ende Oktober wenn alles vorbei ist, dann wieder demontieren. Es ist zu gewährleisten, dass das Einbringen von Betonplomben – und das ist jetzt genau das was der Vorschlag ist, vorher war halt geplant, man macht eine Bohrung, man setzt den Dübel rein, da gibt es spezielle Mauerdübel, dass das halt haltet. Jetzt hat diese Berechnung ergeben, es sollten Betonplomben bestandsschonend eingebracht werden. Man geht davon aus oder man hat das halt so berechnet, 60 bis 70 cm schneidet man ein Quadrat heraus, dann wird ein Betonsockel hineingeklebt, mit Gewebe verankert. Und dann ist natürlich das Bundesdenkmalamt dazugekommen und hat gesagt, das ist doch ein größerer Eingriff, früher wäre es nur ein Loch gewesen und jetzt schneidet man ein größeres Stück heraus. Jetzt muss das dann halt erfolgen, wenn das so stattfindet, dass diese Betonplombe dorthin gesetzt wird, wo jetzt keine Verzierung ist oder keine Stuckatur von irgendeinem Gebäude, sondern einfach eine normale Fläche und dann, dass diese Betonplombe wieder ordnungsgemäß verputzt und bemalt wird, dass man hier keinen Unterschied sieht. Dass das Denkmalamt sagen kann es ist alles in Ordnung. Es muss ein Gewebe hineinkommen, dass keine Risse entstehen und schlussendlich sollte, wenn das Alles fertig ist, die Betonplombe eingemauert und verputzt ist, nur mehr ein Anker herausstehen, wo dann

die Segel montiert werden können. Damit das Bundesdenkmalamt dieses Okay gibt, brauchen sie eine Detailplanung von uns. Die haben wir auch schon beauftragt, diese Detailplanung wird genauso beschrieben, wie ich es jetzt erklärt habe. Es wird halt mit einer Flex oder mit einer Schneidmaschine das herausgeschnitten, sauberst verarbeitet und wenn das gewährleistet ist, dass nach diesem Betonplombenversetzen alles wieder so aussieht wie vorher, wird dem das Bundesdenkmalamt aus heutiger Sicht auch zustimmen und sagen, das geht so in Ordnung. Natürlich werden auch die Hausbesitzer informiert, dass es jetzt nicht nur eine Bohrung an einer Stelle ist, sondern eine größere Arbeit, aber das Alles sach- und fachgerecht erledigt wird. Diese Detailplanungsarbeiten sind – wie gesagt – in Auftrag gegeben. Es ist auch der Wunsch, dass die Ausführung von einem Restaurator dann begleitet werden soll, wenn wir das umsetzen können. Und wenn diese Detailplanungen jetzt fertig sind und wir das Okay kriegen, können wir dann das auch, wenn die Hauseigentümer uns das Okay geben und sagen, sie lassen diese Betonplomben zu, dann auch umsetzen. Und sollte das Projekt sowohl vom Bundesdenkmalamt als auch die Verankerungen von den Hausbesitzern genehmigt werden, kann man von einer Fertigstellung im Frühjahr 2022 rechnen. Wie gesagt, diese Dinge müssen wir noch abwarten, Bundesdenkmalamt und Hausbesitzer und dann können wir das im Frühjahr 2022 fertigstellen. Dann sollte das Alles erledigt sein. Gibt es Fragen seitens der SPÖ-Fraktion? Sehe ich nicht. Von der ÖVP-Fraktion?

Gemeinderat Hannes-Günther Hubel:

Wie schaut denn das Ganze dann mit den Kosten aus in weiterer Folge? Gibt es da jetzt irgendeine Aufschlüsselung, ob da jetzt Mehrkosten entstanden sind oder nicht?

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Die Frage habe ich eigentlich schon von der Anfragerstellerin erwartet. Gemäß telefonischer Rücksprache mit der beauftragten Firma Formbinder sind die derzeit notwendigen Maßnahmen in den beauftragten Kosten enthalten. Und wir haben ja die Kosten damals beschlossen, unser Anteil für diese Sonnensegel abzüglich der ganzen Förderungen betragen € 19.600,--. Aus heutiger Sicht ist das Alles noch enthalten. Gibt es Fragen von den Grünen?

Gemeinderätin Susanne Dohr:

Meine Frage wäre die gleiche gewesen auch mit den Kosten. Danke für die Beantwortung.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Bitte. Jetzt hat die Anfragerstellerin die Möglichkeit einer Zusatzfrage.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Dankeschön. Meines Erachtens wäre es ja grundsätzlich sinnvoll, wenn Projekte zuvor gut geplant, gut verhandelt und dann erst umgesetzt werden würden. Das wäre im Vorhinein meines Erachtens gut möglich gewesen und wäre für mich ein normaler Weg gewesen, der zu gehen gewesen wäre. Meine Frage trotzdem, weil ich auch davon ausgehe, wenn ein Sonnensegel aufgebaut und wieder abgebaut werden muss, dann muss es gereinigt werden, dann muss es gelagert werden. Da ist es meines Erachtens schon recht wahrscheinlich, dass da Zusatzkosten entstehen. Deswegen meine Frage, ab welcher Höhe der Projektkosten oder wie hoch müssten die zusätzlich steigen, dass du sagen würdest, das ist mir jetzt zu viel, jetzt würde ich von dem Projekt „Sonnensegel“ ablassen?

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Das ist eine Frage mit so viel „könnten“ und Möglichkeiten, die ich da jetzt nicht beantworten kann. Weil aus heutiger und jetziger Sicht sind – so wie ich es vorgelesen habe – die Kosten im Rahmen. Und eines ist auch klar, wenn es eine Kostensteigerung geben sollte, müssen wir das sowieso hier herinnen im Gemeinderat behandeln und diskutieren. Aber so lange jetzt nichts Definitives vorliegt, kann ich auch nichts sagen. Und dass wir die Segel, das ist ja jetzt nichts neu Erfundenes, wir haben immer gewusst, die Segel müssen im Herbst demontiert werden. Das werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes der Stadtgemeinde erledigen. Wir haben ja auch Plätze, wir haben die Katastrophenhalle, die KAT-Halle, die neu gebaut worden ist, das ist ein trockener Platz und dort können sie gelagert werden. Und im Frühjahr bauen wir sie wieder auf. Das sind unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe deine Frage glaube ich somit beantwortet.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Also gibt es für dich persönlich da kein Limit, wo du sagst, das wäre mir zu viel?

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Bitte, es gibt eine Zusatzfrage und ich habe, persönlich, du fragst mich immer persönlich, persönlich ist meine Antwort, wenn es Kosten geben sollte, die jetzt noch nicht da sind, dann müssen wir sie diskutieren und das ist meine Vorgangsweise, so wie immer. So, somit ist die erste Anfrage erledigt.

**2) Anfrage von Stadträtin Mag. Isabella Theuermann an Bürgermeister
DI (FH) Hannes Primus (Zahl: 010-03-10435/2021):**

„Wie hoch sind aktuell die Ausgaben für Rechts- und Beratungskosten in Bezug auf die 2 ehemaligen Stadtwerke Mitarbeiter gegen die Prozesse geführt wurden bzw. noch im Laufen sind?“

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Ich habe das ausheben lassen und werde das jetzt so verlesen. Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat gemeinsam mit der Wolfsberger Stadtwerke GmbH eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt erstattet. Aus der Ausarbeitung der Sachverhaltsdarstellung und den daraus folgenden Schritten sind Rechts- und Beratungskosten im Zeitraum 20.8.2019 bis 26.2.2021 über insgesamt € 12.006,21 entstanden. Die Rechnungen liegen auf und somit ist die Frage beantwortet. In drei Jahren bis Datum heute € 12.006,21. Gibt es seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? Sehe ich nicht. Seitens der ÖVP-Fraktion? Auch nicht. Seitens der Grünen? Auch nicht. Hat die Anfragestellerin eine Zusatzfrage? Danke, somit ist die Anfrage beantwortet und der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

4. Dringende Verfügung – Gst. 884/4 KG Thürn – Kündigung Bestandvertrag – Kinderspielplatz.

Zahl: 815-02-10109/2021

Der Gemeinderat nimmt die Dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

**5. „Die Kärntner“-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg GesmbH; Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates.
(Stadtrat vom 8.9.2021, Punkt 6)**

Zahl: 010-03-9217/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.9.2021 **einstimmig:**

Aus der Stadtgemeinde Wolfsberg werden nachstehend angeführte Personen in den Aufsichtsrat der „Die Kärntner“-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg Gesellschaft m.b.H entsendet:

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

Mag. Siegfried Huber

Helmut Karner, MAS

Peter Klade

Mag. Christina Kulterer
Wolfgang Maier
Ing. Wolfgang Müller
Klaus Penz
Erich Scharf
Martin Schifferl

Aus dem Bezirk Wolfsberg werden nachstehend angeführten Personen in den Aufsichtsrat der „Die Kärntner“-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg Gesellschaft m.b.H entsendet:

Peter Krall
Simon Maier
DI Dr. Gerhard Oswald
Anton Meyer jun.
Markus Sturmer

6. Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Beschlussfassung der Generalversammlung.
(Stadtrat vom 6.10.2021, Punkt 4)

Zahl: 858-00-10286/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 6.10.2021 einstimmig:

Der Bürgermeister als Eigentümerversorner der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH, den unter Pkt. 1 lit a - n angeführten Punkten zuzustimmen.

6.1 Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Beschlussfassung der Generalversammlung (Sitzung des Beirates vom 11.10.2021).
(Stadtrat vom 14.10.2021, Punkt 4)

Zahl: 858-00-10404/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2021 einstimmig:

Der Bürgermeister als Eigentümerversorner der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH den Punkten 1. bis 5. zuzustimmen.

7. Videoüberwachung im Haus der Musik und am Kapuzinerspielplatz.
(Stadtrat vom 6.10.2021, Punkt 5)

Zahl: 016-00-10233/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 6.10.2021 **einstimmig:**

Die beiliegenden Angebote der Firma Safetyfirst Alarmsysteme GmbH für die Lieferung und Montage von Kameras für die Videoüberwachung beim Haus der Musik und am Kapuzinerspielplatz werden genehmigt.

Die Verkabelung der Kameras bei beiden Standorten wird von der Firma Elektro Krassnig GmbH durchgeführt.

8. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „612002 Kommunale Tiefbauvorhaben 2020“.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 4.10.2021, Punkt 4, Stadtrat vom 6.10.2021, Punkt 12)

Zahl: 900-00-9946/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 4.10.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 6.10.2021 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

9. Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 4.10.2021, Punkt 5, Stadtrat vom 6.10.2021, Punkt 13)

Zahl: 900-02-9877/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 4.10.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 6.10.2021 **einstimmig:**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 gemäß § 8 K-GHG wird laut beiliegender Verordnung genehmigt.

- 10. FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin STR Mag. Isabella Theuermann et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 K-AGO vom 22.7.2021 betreffend „Gebührensenkung“.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.9.2021, Punkt 4, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 35)

Zahl: 900-00-8714/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin 30 : 5, :

Der von der FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin STR Mag. Isabella Theuermann et al.) eingebrachte selbstständige Antrag gemäß § 41 K-AGO vom 22.7.2021 betreffend „Gebührensenkung“ wird abgelehnt.

- 52. Feststellung des Prüfungsberichts vom 7.9.2021 betreffend „Überprüfung des Jahresabschlusses 2020 der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG“.**

Zahl: 900-00-9488/2021

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

- 11. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Genehmigung des Jahresabschlusses 2020.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.9.2021, Punkt 5, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 36)

Zahl: 859-02-8765/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig**:

- a) Der Jahresabschluss 2020 der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG zu lit a) herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

12. Gst. Nr. 34/2 und 34/9 je KG St. Marein; 6. Nachtrag zum Mietvertrag – Volksschule St. Marein (Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG).

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.9.2021, Punkt 6, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 37)

Zahl: 859-02-8785/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**

- 1) Der 6. Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung dieses 6. Nachtrages herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

13. Gst. Nr. 90/4 KG Ritzing; 4. Nachtrag zum Mietvertrag – Jugendzentrum Wolfsberg (Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG).

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.9.2021, Punkt 7, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 38)

Zahl: 859-02-8783/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**

- 1) Der 4. Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung dieses 4. Nachtrages herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

14. Gst. Nr. 143/2 KG Priel; 5. Nachtrag zum Mietvertrag – Freiwillige Feuerwehr Wolfsberg (Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG).

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.9.2021, Punkt 8, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 39)

Zahl: 859-02-8782/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**

- 1) Der 5. Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung dieses 5. Nachtrages herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

15. Gst. .97 KG Wolfsberg Untere Stadt; Pop-Up-Store – Fördervereinbarung.
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.9.2021, Punkt 9, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 40)

Zahl: 789-06-8247/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 16. Beschlussfassung über den Ankauf eines Löschfahrzeuges-Allrad für die Freiwillige Feuerwehr St. Margarethen und Auftragsvergabe.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 4.10.2021, Punkt 7, Stadtrat vom 6.10.2021, Punkt 14)

Zahl: 163-07-10072/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 4.10.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 6.10.2021 **einstimmig:**

- 1) Für die Freiwillige Feuerwehr St. Margarethen wird ein Löschfahrzeug-Allrad samt feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen angekauft. Das dem Kärntner Landesfeuerwehrverband vorliegende Angebot wird angenommen und der Auftrag zur Lieferung wird an die Firma Magirus Lohr, Frikusweg 8, 8141 Premstätten, zum Bruttoangebotspreis von € 220.000,-- vergeben.**
- 2) Die budgetären Mittel für diesen Ankauf in der Höhe von € 220.000,-- sind im Grundbudget 2022 zu veranschlagen.**

- 17. Volksschule St. Stefan; Abschluss eines Notrufvertrages (Notrufsystem) für die Aufzugsanlage.**
(Stadtrat vom 8.9.2021, Punkt 11)

Zahl: 801-00-9442/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.9.2021 **einstimmig:**

Der Vertrag Notrufsystem wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 18. Beschlussfassung über die Vergabe des „Winterdienstes“ bei den Volksschulen, Kindergärten, FF-Rüsthäuser, Haus der Musik für den Zeitraum vom 1.11.2021 bis 31.3.2022.**
(Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 10)

Zahl: 801-00-9658/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**

Bei den gemeindeeigenen Objekten (Volksschulen, Kindergärten, FF-Rüsthäuser und Haus der Musik) wird mit der Durchführung des Winterdienstes für den Zeitraum von 1.11.2021 bis 31.3.2022 die Firma Maschinenring-Service Kärnten

eGen., Raiffeisenstraße 10, 9400 Wolfsberg, für sämtliche Objekt-Adressen laut beiliegendem Preisspiegel beauftragt.

- 19. Grundsatzbeschluss – RSC St. Margarethen; Subventionsansuchen Sportstättenbau Reiterhof Stückler.**
(Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 34)

Zahl: 269-01-9760/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 einstimmig:

Dem Subventionsansuchen vom RSC St. Margarethen für den Sportstättenbau auf dem Reiterhof Stückler (in zwei Raten von jeweils € 25.000,-- im Jahr 2021 und 2022) wird grundsätzlich zugestimmt.

- 20. Mag. Margarethe Simak – Genehmigung eines Ehrengrabes.**
(Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 42)

Zahl: 362-00-9868/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 einstimmig:

Das Ehrengrab für die verstorbene Mag. Margarethe Simak am Evangelischen Friedhof Wolfsberg wird genehmigt.

- 21. Grundsatzbeschluss – Stadtpfarre Wolfsberg; Gewährung von Subventionen für 2021 und 2022.**
(Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 43)

Zahl: 362-00-9869/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 einstimmig:

Der Stadtpfarre Wolfsberg werden für das Jahr 2021 und 2022 Subventionen in der Höhe von jeweils € 7.500,-- grundsätzlich gewährt.

22. Beschlussfassung über die Vergabe des „Winterdienstes – Wohngebäude“ bei den gemeindeeigenen Objekten sowie für drei Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.11.2021 bis 31.3.2022.

(Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 30)

Zahl: 853-01-9657/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**

- 1) Mit der Durchführung des Winterdienstes für den Zeitraum von 1.11.2021 bis 31.3.2022 bei den gemeindeeigenen Wohngebäuden (Position 1 bis 16 laut Preisspiegel) wird die Firma Maschinenring-Service Kärnten eGen., Raiffeisenstraße 10, 9400 Wolfsberg, beauftragt.**
- 2) Mit der Durchführung des Winterdienstes für den Zeitraum von 1.11.2021 bis 31.3.2022 bei drei Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG (Position 1 bis 3 laut Preisspiegel) wird die Firma Maschinenring-Service Kärnten eGen., Raiffeisenstraße 10, 9400 Wolfsberg, beauftragt.**

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für den Winterdienst 2021/2022 (Position 1 bis 3 laut Preisspiegel) an die Firma Maschinenring-Service Kärnten eGen., Raiffeisenstraße 10, 9400 Wolfsberg, zu beschließen.

22.1 Abschluss eines Sondernutzungsvertrages für die Errichtung der Straßenbeleuchtung beim Kreisverkehr Wolfsberg Süd (OBI).

(Stadtrat vom 14.10.2021, Punkt 12)

Zahl. 529-01-10477/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2021 **einstimmig:**

- a) Dem Abschluss des Sondernutzungsvertrages wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.**
- b) Die Verwendung der finanziellen Mittel auf der Haushaltsstelle 5/816001-060000 für diese Maßnahme wird – vorbehaltlich der Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 – genehmigt.**

22.2 Gst. .90 KG Wolfsberg-Obere Stadt; Pop-Up-Store – Fördervereinbarung.
(Stadtrat vom 14.10.2021, Punkt 13)

Zahl: 789-06-10642/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2021 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

23. GRÜNE-Fraktion (vertreten durch Ersatz-GR Mag. Elisabeth Vallant und Ersatz-GR Mag. Michael Holzer, PhD); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 K-AGO vom 24.6.2021 betreffend „Elektronische Akteneinsicht für Gemeinderäte“.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 10.8.2021, Punkt 4, Stadtrat vom 8.9.2021, Punkt 4)

Zahl: 010-03-7239/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22) gegen die Stimmen der ÖVP (6), die Stimmen der FPÖ (5) und die Stimmen der GRÜNEN (2), sohin 22: 13, :

Der von der GRÜNEN-Fraktion (vertreten durch Ersatz-GR Mag. Elisabeth Vallant und Ersatz-GR Mag. Michael Holzer, PhD) eingebrachte selbstständige Antrag gemäß § 41 K-AGO vom 24.6.2021 betreffend „Elektronische Akteneinsicht für Gemeinderäte“ wird abgelehnt.

24. Fraktion der Freiheitlichen Wolfsberg; Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO; Resolution – Abänderung der K-AGO um Live Übertragungen im Gemeinderat möglich zu machen.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 10.8.2021, Punkt 5, Stadtrat vom 8.9.2021, Punkt 5)

Zahl: 010-03-7238/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22) und den Stimmen der ÖVP (6) gegen die Stimmen der FPÖ (5) und die Stimmen der Grünen (2), sohin 28 : 7, :

Der Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO vom 24.6.2021 der Fraktion der Freiheitlichen Wolfsberg über eine Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg an die Kärntner Landesregierung und den Kärntner Landtag,

betreffend einer Abänderung der K-AGO um Live Übertragungen im Gemeinderat möglich zu machen, wird abgelehnt.

25. FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin STR Mag. Isabella Theuermann et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 K-AGO vom 22.7.2021 betreffend „Einrichtung einer Stadtservice-Hotline“.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 16.9.2021, Punkt 5, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 5)

Zahl: 010-03-8410/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin 30 : 5, :

Der von der FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin STR Mag. Isabella Theuermann et al.) eingebrachte selbstständige Antrag gemäß § 41 K-AGO vom 22.7.2021 betreffend „Einrichtung einer Stadtservice-Hotline“ wird abgelehnt.

26. Verleihung der Ehrennadel in Gold der Stadt Wolfsberg.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 16.9.2021, Punkt 6, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 6)

Zahl: 062-00-9422/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 16.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig**:

Der Verleihung der Ehrennadel der Stadt Wolfsberg in Gold an Herrn Anton Heritzer wird zugestimmt.

27. Gst. 254 (Teil) KG Unterleidenberg; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 507 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 16.9.2021, Punkt 9, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 7)

Zahl: 032-01-9630/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 16.9.2021 sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**

Eine Teilfläche des Grundstückes 254 KG Unterleidenberg im Ausmaß von ca. 507 m² wird unter Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umgewidmet.

28. Gst. 357/5 (Teil) KG St. Stefan; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ im Ausmaß von ca. 1.765 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 16.9.2021, Punkt 7, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 8)

Zahl: 032-01-9628/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 16.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**

Eine Teilfläche des Grundstückes 357/5 KG St. Stefan im Ausmaß von ca. 1.765 m² wird unter Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ umgewidmet.

28.1 Gst. 126/4 (Teil) KG Paildorf; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von ca. 120 m².
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 11.10.2021, Punkt 7, Stadtrat vom 14.10.2021, Punkt 10)

Zahl: 032-01-10272/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 11.10.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2021 **einstimmig:**

Eine Teilfläche des Grundstückes 126/4 KG Paildorf im Ausmaß von ca. 120 m² wird unter Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ umgewidmet.

28.2 Gst. 635 (Teil) und 639/1 (Teil) KG Waldenstein, Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Lagerplatz“, ca. 4.859 m²; Gst. 635 (Teil) und 639/1 (Teil) KG Waldenstein, Umwidmung von „Grünland – Sportanlage allgemein“ in „Grünland – Lagerplatz“, ca. 2.904 m².
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 11.10.2021, Punkt 8, Stadtrat vom 14.10.2021, Punkt 11)

Zahl: 032-01-6240/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 11.10.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2021 **einstimmig:**

Teilflächen aus den Grundstücken 635 und 639/1 KG Waldenstein im Ausmaß von ca. 4.859 m² werden unter Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Lagerplatz“ sowie 2.904 m² unter Auflagen von „Grünland – Sportanlage allgemein“ in „Grünland – Lagerplatz“ umgewidmet.

28.3 Gst. 156 (Teil) KG Hattendorf; Festlegung – Aufschließungsgebiet im Ausmaß von ca. 2.065 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 11.10.2021, Punkt 6, Stadtrat vom 14.10.2021, Punkt 9)

Zahl: 032-01-10309/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 11.10.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2021 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

29. Gst. 357/5 (Teil) KG St. Stefan; Bebauungsverpflichtung.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 16.9.2021, Punkt 8, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 9)

Zahl: 032-01-9423/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 16.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**

- 1) Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie) bei nicht fristgerechter Bebauung der Teilfläche des Grundstückes 357/5 KG St. Stefan (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

19.25 Uhr: 1. Vizebürgermeister Alexander Radl übernimmt den Vorsitz.

- 30. Neufestsetzung der Miettarife für die Rathausräumlichkeiten und das Haus der Musik; Indexanpassung.**
(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 29.9.2021, Punkt 4, Stadtrat vom 6.10.2021, Punkt 6)

Zahl: 300-00-9870/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 29.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 6.10.2021 **einstimmig:**

Die Miettarife für das Rathaus Wolfsberg und für das Haus der Musik werden laut Amtsvortrag erhöht:

Den heimischen Vereinen wird jeweils für eine Veranstaltung im Rathaus und im Haus der Musik eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

Den Pensionistenclubs bzw. Seniorenclubs werden zwei Veranstaltungen entweder im Rathaus oder im Haus der Musik kostenlos zur Verfügung gestellt und einmal mit 50 % Ermäßigung gewährt.

Den Kindergärten, Pflichtschulen, der Fachberufsschule und den Bundesschulen für die Zeugnisverleihung, den Musikschulen für ihre Konzerte, den Feuerwehren für ihre Sitzungen und Feuerwehrtage sowie den Veranstaltern für Probetätigkeiten werden die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Außerdem kann der Bürgermeister bzw. die Kulturreferentin die Genehmigung erteilen, dass die Tarife für die Räumlichkeiten erlassen werden.

Den örtlichen Vereinen in St. Stefan wird das Haus der Musik für Proben und Vereinsfeiern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Reservierungen, welche bis 31.12.2021 erfolgen, werden mit dem Tarif des Jahres 2021 abgerechnet.

19.30 Uhr: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus übernimmt wieder den Vorsitz.

31. Museum im Lavanthaus; Grundsatzbeschluss – Errichtung Infopoint; Erinnerungsstätte Stalag 18a.

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 29.9.2021, Punkt 5, Stadtrat vom 6.10.2021, Punkt 7)

Zahl: 340-00-9864/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 29.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 6.10.2021 **einstimmig:**

Für das Projekt „Infopoint Stalag 18a“ wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

- 1) Das Projekt wird in der ersten Jahreshälfte 2022 umgesetzt.**
- 2) Die Finanzierung laut Kostenschätzung von € 110.000,-- brutto wird im ordentlichen Budget 2022 vorgesehen.**
- 3) Sponsorengelder für das Projekt werden lukriert.**

32. Objekt „Stadtgalerie“, 9400 Minoritenplatz 1; Abschluss eines Wartungsvertrages für die Alarmanlage.

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 29.9.2021, Punkt 7, Stadtrat vom 6.10.2021, Punkt 9)

Zahl: 029-00-9896/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 29.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 6.10.2021 **einstimmig:**

Für die neue Alarmanlage in der Stadtgalerie am Minoritenplatz wird ein Wartungsvertrag mit der Firma Safetyfirst Alarmsysteme GmbH, Klagenfurter Straße 7, 9400 Wolfsberg, beginnend mit 1.1.2022, abgeschlossen.

- 33. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme der Parzelle 188/4 KG Gries in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021, Punkt 4, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 11)

Zahl: 612-00-6221/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 34. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung der Parzelle 553/1 KG Hattendorf als öffentliches Gut und der Übernahme der Parzelle 575 KG Hattendorf in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021, Punkt 5, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 12)

Zahl: 032-00-8516/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 35. Beschließung einer Verordnung betreffend 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in Aichberg und Außerkraftsetzung der Verordnung vom 13.6.1977, Zahl: 1051/2/77.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021, Punkt 7, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 13)

Zahl: 640-00-8663/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 36. AIS pbw GmbH; Antrag auf Aufhebung der Aufschließungsvereinbarung KG Priel von der GR-Sitzung am 27.9.2018.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021, Punkt 6, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 14)

Zahl: 032-00-7687/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**

- 1) Die Aufschließungsvereinbarung der AIS pbw GmbH mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.9.2018 (Zahl: 032-00-8192/2018) soll aufgehoben werden.**
- 2) Die hinterlegte Bankgarantie soll zurückerstattet werden.**

- 37. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Stadtgemeinde Wolfsberg für die Errichtung eines Verkehrsspiegels an der L139 St. Stefaner Straße, Km 5,320 rechts i.S.d.K. (Ausfahrt Knusperstube).**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021, Punkt 12, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 15)

Zahl: 612-01-9512/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**
Der Sondernutzungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 38. Genehmigung Finanzierungsansuchen für die notwendigen Gewässerpflegemaßnahmen für den Arlingbach – Zubringer, St. Thomaser Bach HWS, Kleiner Weißenbach, Pailbach und Auenbach.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021, Punkt 13, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 16)

Zahl: 631-00-9449/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig:**
Das Finanzierungsansuchen und -vertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

39. Abschluss einer Liefervereinbarung für Auftausiedesalz für den Winter 2021/2022, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg und der List Salzhandel GmbH.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021, Punkt 8, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 17)

Zahl: 814-00-9474/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig: Der Liefervereinbarung von AKTIVTAU Auftausiedesalz fein, trocken lose für die Lieferperiode Oktober 2021 bis Mai 2022 durch die Firma List Salzhandel GmbH, An der Sandriese 2, 5400 Hallein, wird zugestimmt.**

40. Agrar Markt Austria – Vereinbarung zur Datenlieferung.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021, Punkt 20, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 18)

Zahl: 742-00-9294/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig: Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

41. Übernahme der Schneeräumungskosten sowie der Splittung am Genossenschaftsweg Kohlbauch-Gräßlsimonweg im Winter 2021/2022.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021, Punkt 9, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 19)

Zahl: 814-00-9451/2021

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig: Die am Genossenschaftsweg Kohlbauch-Gräßlsimonweg im Winter 2021/2022 anfallenden Schneeräumungskosten und Kosten der Splittung werden von der Stadtgemeinde Wolfsberg übernommen.**

42. Schneeräumung Winter 2021/2022.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021, Punkt 10, Stadtrat vom 22.9.2021, Punkt 20)

Zahl: 814-00-9475/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2021 **einstimmig: Grundsätzlich erfolgt die Durchführung der im Winter 2020/2021 anfallenden Schneeräumungs- und Splittstreuarbeiten sowie die Beauftragung der einzelnen Firmen und Landwirte – laut beiliegendem Schneeräumeinsatzplan zu den Bedingungen der abgegebenen Angebote – in Überprüfung der Angemessenheit der Angebotspreise durch die Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg.**

43. Fördervertrag; Attraktivierung der Markuskirche (Stadtpfarre Wolfsberg).

(Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 9.8.2021, Punkt 4, Stadtrat vom 18.8.2021, Punkt 10)

Zahl: 362-00-8242/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 9.8.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.8.2021 **einstimmig: Der Fördervertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

44. Ankauf von „Sommerblumen“ für das Jahr 2022.

(Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 9.8.2021, Punkt 5, Stadtrat vom 18.8.2021, Punkt 11)

Zahl: 820-00-8281/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 9.8.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.8.2021 **einstimmig: Die Gärtnerei Kostwein KG, 2351 Wiener Neudorf, Augasse 17, wird mit der Lieferung der Blumen für die Sommerbepflanzung 2022 beauftragt. Der Betrag für den Ankauf ist im Voranschlag 2022 aufzunehmen.**

- 45. Ankauf von „Violen/Stiefmütterchen“ für die Frühjahrsbepflanzung 2022.**
(Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 9.8.2021, Punkt 6, Stadtrat vom 18.8.2021, Punkt 12)

Zahl: 820-00-8282/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 9.8.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.8.2021 **einstimmig:**

Die Gärtnerei Kostwein KG, 2351 Wiener Neudorf, Augasse 17, wird mit der Lieferung der Blumen für die Frühjahrsbepflanzung 2022 beauftragt. Der Betrag für den Ankauf ist im Voranschlag 2022 aufzunehmen.

- 46. Klima- und Energiemodellregion; Weiterführung 2022 – 2025.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 3.8.2021, Punkt 4, Stadtrat vom 18.8.2021, Punkt 13)

Zahl: 529-01-7988/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 3.8.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.8.2021 **einstimmig:**

Der Weiterführung der Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion „Energieparadies-Lavanttal“ für weitere drei Jahre wird, vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung für die Bereitstellung des jährlichen Programmbeitrages für die Jahre 2022, 2023 und 2024, zugestimmt.

- 47. Gst. 66/5 und 43/16 je KG Ritzing; Grundstückstausch.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 7.9.2021, Punkt 5, Stadtrat vom 8.9.2021, Punkt 12)

Zahl: 840-00-8358/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 7.9.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.9.2021 **einstimmig:**

Der Tauschvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 48. Hundefreilaufzone – Nachtrag zum Bestandvertrag.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 7.9.2021, Punkt 8, Stadtrat vom 8.9.2021, Punkt 14)

Zahl: 529-01-8954/2021

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22) und der Stimmen der FPÖ (5) gegen die Stimmen der ÖVP (6) und die Stimmen der GRÜNEN (2), sohin 27 : 8, :

Der Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 49. Feststellung des Prüfungsberichts vom 27.7.2021 betreffend „3. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2021“.**

Zahl: 900-00-8053/2021

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

- 50. Feststellung des Prüfungsberichts vom 27.7.2021 betreffend „Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Überprüfung des 1. Quartalsberichts 2021“.**

Zahl: 900-00-8054/2021

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

- 51. Feststellung des Prüfungsberichts vom 7.9.2021 betreffend „Überprüfung Lavanttal ISTmobil (Sammeltaxi) für das Jahr 2020“.**

Zahl: 900-00-9487/2021

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

52.1 Prüfungsbericht vom 12.10.2021 betreffend „4. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2021“.

Zahl: 900-00-10683/2021

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

52.2 Prüfungsbericht vom 12.10.2021 betreffend „Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Überprüfung des 2. Quartalsberichts 2021“.

Zahl: 900-00-10681/2021

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

52.3 Prüfungsbericht vom 12.10.2021 betreffend „Überprüfung des Vorhabens Tierheim Wolfsberg“.

Zahl: 900-00-10682/2021

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig (*Befangenheit GR Susanne Dohr*) zur Kenntnis.

1. ANTRAG: Zahl: 640-00-10823/2021

Peter Pichler, Gemeinderat
SPÖ Gemeinderatsfraktion Wolfsberg

Betreff: Kreuzungsbereich Gemmersdorfer Landesstraße – Am Weißenbach; 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung und Anbringung eines Verkehrsspiegels

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

2. ANTRAG: Zahl: 512-00-10826/2021

FPÖ-Fraktion

Betreff: Errichtung und Finanzierung einer kinderärztlichen Rufbereitschaft durch die Stadtgemeinde Wolfsberg

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales zugewiesen.

3. ANTRAG: Zahl: 900-00-10827/2021

FPÖ-Fraktion

Betreff: Grundsatzbeschluss: keine Gebührenerhöhungen in der aktuellen Legislaturperiode

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zugewiesen.

4. ANTRAG: Zahl: 850-00-10828/2021

FPÖ-Fraktion

Betreff: Trinkwasserkraftwerke

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte zugewiesen.

5. ANTRAG: Zahl: 240-00-10829/2021

FPÖ-Fraktion

Betreff: Kindergarten mit Schwerpunkt Naturwissenschaften und Technik

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen zugewiesen.

6. ANTRAG: Zahl: 640-00-10830/2021

FPÖ-Fraktion

Betreff: Anbringung eines Verkehrsspiegels in Siegeldorf (gegenüber der Liegenschaft Siegeldorf 25, 9431 St. Stefan)

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

7. ANTRAG: Zahl: 640-00-10831/2021

FPÖ-Fraktion

Betreff: Fußgängerüberweg, 9431 St. Stefan/im Bereich der Rotkogelstraße in Richtung Dorfstraße (FF St. Johann)

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

8. ANTRAG: Zahl: 179-00-10832/2021

FPÖ-Fraktion

Betreff: Evaluierung bzw. Ausarbeitung des Projektes „Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe und Blackout-Notfallpläne für die Stadtgemeinde Wolfsberg und Sicherstellung der Energieversorgung für die lebensnotwendige Infrastruktur

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte zugewiesen.

9. ANTRAG: Zahl: 010-03-10833/2021

FPÖ-Fraktion

Betreff: Live Übertragung von Gemeinderatssitzungen

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte zugewiesen.

10. ANTRAG: Zahl: 362-00-10838/2021

ÖVP-Fraktion

Betreff: Zusatztafeln bei personenbezogenen Straßennamen

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales zugewiesen.

11. ANTRAG: Zahl: 362-00-10837/2021

Susanne Dohr, Eva Seunig

Die Grünen Wolfsberg

Betreff: Umbenennung des Gassersteigs zur eindeutigen Abgrenzung von
nationalsozialistischen Bezugnahmen

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales zugewiesen.

12. ANTRAG: Zahl: 612-04-10834/2021

Susanne Dohr, Eva Seunig

Die Grünen Wolfsberg

Betreff: zukünftige Benennung einer Straße, einer Gasse oder eines Platzes nach
Anny Junek

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

13. ANTRAG: Zahl: 612-04-10835/2021

Susanne Dohr, Eva Seunig
Die Grünen Wolfsberg

Betreff: zukünftige Benennung einer Straße, einer Gasse oder eines Platzes nach
Lotte Roth

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

14. ANTRAG: Zahl: 011-00-10836/2021

Susanne Dohr, Eva Seunig
Die Grünen Wolfsberg

Betreff: Reduzierung Sitzungsgeld

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte zugewiesen.

DRINGLICHKEITSANTRAG: Zahl: 512-00-10825/2021

FPÖ-Fraktion

Betreff: **Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg an die Kärntner Landesregierung und den Kärntner Landtag „Evaluierung bezüglich der Errichtung eines Primärversorgungszentrums mit Kinderarzt im Bezirk Wolfsberg“**

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin 30 : 5, **nicht zuerkannt.**

Der Antrag wird dem Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales zugewiesen.

Ende: 20.49 Uhr

Die Gemeinderäte:

STR Christian Stückler eh.

GR Waltraud Beranek eh.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus

Der 1. Vizebürgermeister:

Alexander Radl